



STAND: 29.08.2024

TEILNAHMEBEDINGUNGEN „VISUALVEST SACHPRÄMIEN-AKTION“



Wer ist Veranstalter*in?

- Verantwortlich für die „VisualVest Sachprämien-Aktion“ ist die VisualVest GmbH, Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt am Main (nachfolgend „VisualVest“ genannt).

Worum geht es bei der „VisualVest Sachprämien-Aktion“?

- Für die Eröffnung eines JuniorDepots bei VisualVest erhält der Erziehungsberechtigte, der die JuniorDepot-Eröffnung startet (nachfolgend „1. EZB“ genannt), eine der unten genannten Sachprämien.

Wer kann teilnehmen?

- An der VisualVest Sachprämien-Aktion dürfen nur erziehungsberechtigte Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet, ihren Wohnsitz in Deutschland, ein neues JuniorDepot für ihr Kind bzw. neue JuniorDepots für ihre Kinder bei VisualVest eröffnen und dabei den entsprechenden Prämiencode eingeben, teilnehmen.
- Teilnahmeberechtigt sind auch Kunden, die bereits ein Einzeldepot bei VisualVest besitzen und ein neues JuniorDepot für ihr Kind eröffnen. Voraussetzung ist, dass für das Kind bzw. die Kinder seit dem 01.08.2022 kein JuniorDepot bei VisualVest eröffnet wurde.

Wie funktioniert die Teilnahme?

- Der 1. EZB gibt den, für die von ihm gewählte Sachprämie, entsprechenden Prämiencode bei der Depoteröffnung ein.
- Es wird pro JuniorDepot nur eine Sachprämie versendet.

Welche Prämie können Teilnehmer*innen wählen?

- JBL Lautsprecher Bluetooth Clip 5 - **Code: JBL24**
- Samsonite Kids Trolley DREAM2GO Puppy P. - **Code: Trolley24**
- Tiptoi Starter-Set Stift und Buch Meine Welt - **Code: Tiptoi24**

Welche Voraussetzungen müssen für den Erhalt der Prämie erfüllt sein?

- Voraussetzungen für den Erhalt der Prämie sind, dass das JuniorDepot
 - › mindestens 6 Monate ab Erhalt der Bestätigungs-Email der JuniorDepot-Eröffnung (JuniorDepot-Eröffnung) besteht,



› der initiale Sparplan für die Vermögensverwaltung noch aktiv ist (berücksichtigt werden Sparpläne in ein VestFolio bzw. GreenFolio) und seit seiner Aktivierung mit mindestens 25 € im Monat bespart wird und die Summe dieser Sparraten nicht ausgezahlt wurde. Die erste Sparplanzahlung muss spätestens einen Monat nach der JuniorDepot-Eröffnung auf dem Konto der Union Investment Service Bank AG eingegangen sein.

- Berücksichtigt für den Erhalt der Prämie werden auch Einmalanlagen in ein VestFolio bzw. GreenFolio, sofern der initiale Anlagebetrag mindestens 500 € beträgt und seit der JuniorDepot-Eröffnung für mindestens 6 Monate nicht ausgezahlt wurde. Die Einmalanlage muss spätestens einen Monat nach der JuniorDepot-Eröffnung auf dem Konto der Union Investment Service Bank AG eingegangen sein.
- Berücksichtigt wird die zusammengefasste Sparleistung aus mehreren Sparplänen, die im Zuge der JuniorDepot-Eröffnung am gleichen Tag eingerichtet wurden.
- Nicht berücksichtigt werden zudem Erhöhungen von bestehenden Sparplänen in ein VestFolio bzw. GreenFolio.
- Wenn Erziehungsberechtigte für mehrere Kinder ein JuniorDepot eröffnen, dürfen sie für jedes JuniorDepot an der VisualVest Sachprämien-Aktion teilnehmen.
- Nach Eingabe des Prämiencodes und der anschließenden erfolgreichen JuniorDepot-Eröffnung kann die ausgewählte Prämie nicht mehr getauscht werden.
- Eine Barauszahlung der Prämie ist ausgeschlossen. Es ist untersagt, den Prämiencode gewerblich oder zu kommerziellen Zwecken zu vertreiben.

Wann und wie erhalten Teilnehmer*innen die Prämie?

- Nach der JuniorDepot-Eröffnung und Erfüllung der in diesen Teilnahmebedingungen genannten Voraussetzungen wird die entsprechende Prämie ab 7 Monate nach erfolgreicher JuniorDepot-Eröffnung an die Adresse des 1. EZB automatisch versendet. Dafür fallen keine zusätzlichen Versandkosten an.
- VisualVest wird die Kundenadresse bzw. die Versandadresse zwecks Versendung und anschließender Bearbeitung der Prämie an die Prämie Direkt GmbH, Daimlerstr. 17, 25337 Elmshorn (nachfolgend „Prämie Direkt“ genannt) weitergeben. Prämie Direkt wird die Adresse nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungsfrist für die Prämie automatisch löschen. Änderungen in Form, Farbe und Ausführung sowie der Verfügbarkeit der einzelnen Prämien bleiben vorbehalten. Eine Prämienlieferung in das Ausland ist nicht möglich.



Start und Beendigung sowie Ausschluss von der VisualVest Sachprämien-Aktion

- Die VisualVest Sachprämien-Aktion startet am 15.09.2024 und endet am 31.10.2024.
- VisualVest behält sich das Recht vor, die VisualVest Sachprämien-Aktion ohne Angabe von Gründen und ohne vorherige Benachrichtigung ganz oder teilweise zu ändern, einzustellen oder auszusetzen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Es gelten die allgemeinen Risiken von Fondssparplänen:

- › Bei einer Fondsanlage kann neben dem Risiko marktbedingter Kursschwankungen ein Ertragsrisiko bestehen.
- › Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass am Ende der Ansparphase weniger Vermögen zur Verfügung steht, als insgesamt eingezahlt wurde, beziehungsweise die Sparziele nicht erreicht werden können.
- › Im Vergleich zum Ausgabepreis einer Einmalanlage kann der Durchschnittspreis des Fondssparplans höher ausfallen.
- › Die Rendite bei einem Fondssparplan kann geringer als bei einer Einmalanlage sein.
- Zusätzlich zu den oben aufgeführten Risiken gelten zudem die allgemeinen Risiken in Bezug auf die Fondsvermögensverwaltung
 - › Der Vermögensverwalter kann nach eigenem Ermessen Anlageentscheidungen für Ihr Investment treffen. Obwohl der Verwalter dazu verpflichtet ist, gemäß den vereinbarten Anlagerichtlinien und zu Ihrem Vorteil zu handeln, kann er Fehlentscheidungen treffen.
 - › Es besteht das Risiko, dass der Vermögensverwalter den von Ihnen erteilten Auftrag nicht ordnungsgemäß erfüllt, insbesondere, dass er die Anlagestrategie nicht wie vereinbart umsetzt.
 - › Der Wert Ihrer Geldanlage kann fallen oder steigen und es kann zu Verlusten kommen. Das damit verbundene Risiko ist auf die angelegte Summe beschränkt.
- Bei Strategien mit nachhaltiger Ausrichtung: Ihre individuelle Nachhaltigkeits- und Ethikvorstellung kann von der Anlagepolitik abweichen.